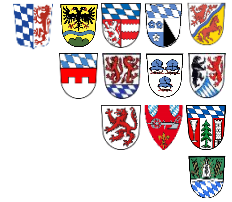
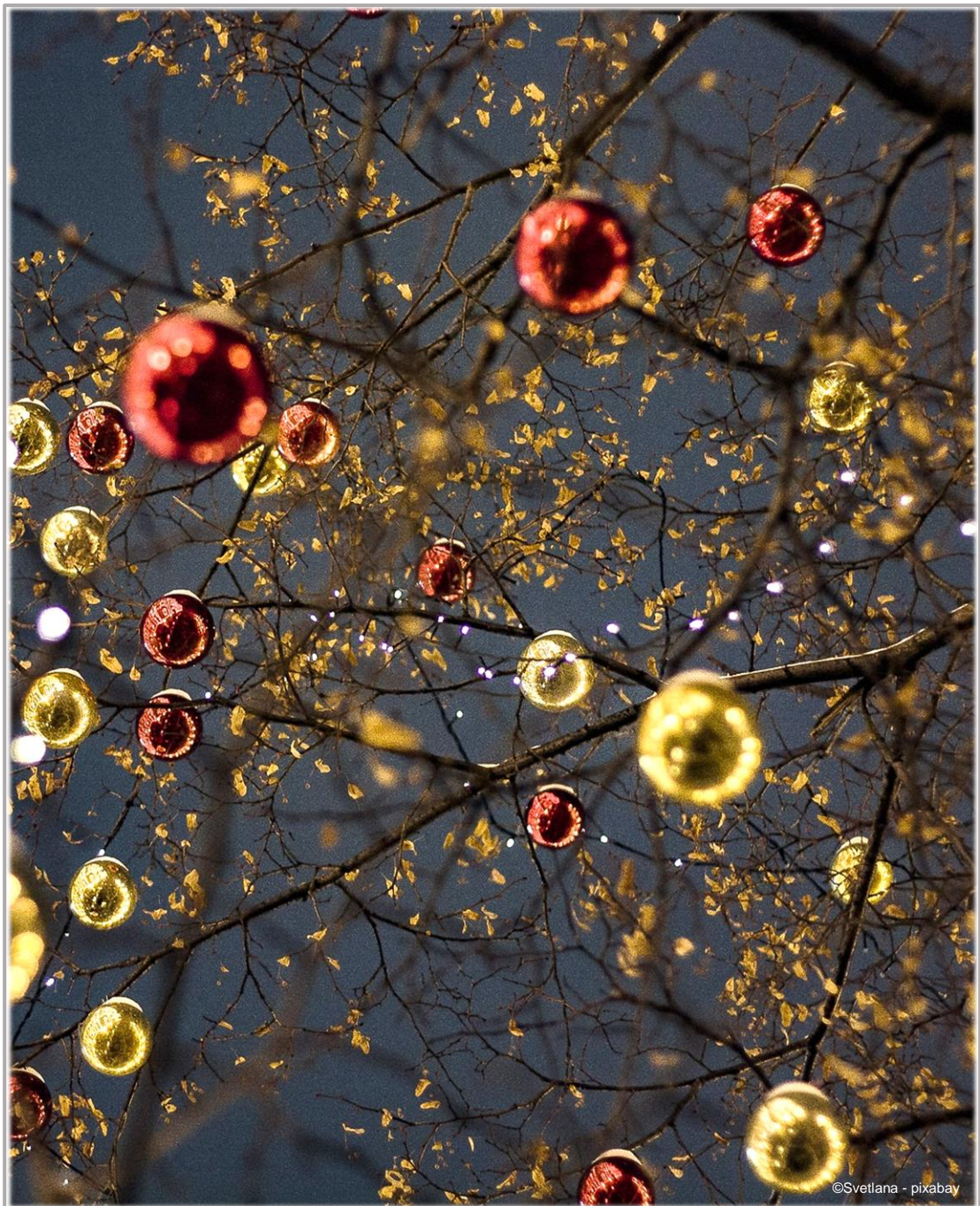


Dezember 2023

Regierung
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger



©Svetlana - pixabay



Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	327
Ausschreibung von einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth.....	328
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	329

Allgemeine Bekanntmachungen

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 01. August 2024	330
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2024; Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II).....	331
Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2024	332

Weitere Mitteilungen

Ausschreibung "Partnerschule Verbraucherbildung Bayern" 2023/2024	333
Große Fragen für kleine Denker Fortbildungsreihe „Junge Vor!denker“ bringt Pädagogen das Philosophieren näher	334
10. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Würzburg vom 16.07. - 19.07.2024.....	335

Personalnachrichten

Staatliches Schulamt im Landkreis Rottal-Inn

Mit Wirkung vom 01.11.2023 wurde Frau Regierungsschuldirektorin Ulrike Misdziol zur Fachlichen Leiterin des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottal-Inn und gleichzeitig zur Schulamtsdirektorin ernannt.

SG 40.2 Grund- und Mittelschulen

Mit Wirkung vom 01.12.2023 wurde Frau Rektorin Astrid Heimberger zur Regierungsschulrätin ernannt und als Referentin im Sachgebiet 40.2 an die Regierung von Niederbayern versetzt.

Ich danke den Kolleginnen für die geleistete Arbeit und wünsche viel Erfolg im neuen Aufgabengebiet!

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch das nun ablaufende Kalenderjahr war geprägt von Veränderungen, die Schulen und Schulverwaltung stark gefordert haben - organisatorisch, unterrichtlich, erzieherisch. Der zunehmende Mangel an grundständig ausgebildeten Lehrkräften führt dazu, dass Kollegien immer heterogener werden. Passende „On-Boarding“-Konzepte müssen ausgearbeitet, erprobt und eingeführt werden, um Professionalität zu fördern und Berufsfreude zu wecken oder zu bewahren; Qualifizierungsprogramme unterstützen den Erwerb notwendiger Kompetenzen und das Verständnis für die Besonderheit der jeweiligen Schulart, deren Schüler und ihrer Bedürfnisse. Da mögen zuweilen auf beiden Seiten Zweifel am Gelingen dieses Veränderungsprozesses aufkommen. Aber „jedes Schreckbild verschwindet, wenn man es fest ins Auge fasst“, sagt Johann Gottlieb Fichte, und so werden auch die Vorteile von multiprofessionellen Teams, so sie einmal aufgebaut sind, sichtbar und als Ressource verstanden, die hilft, den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen.

Gesellschaftliche, wirtschaftliche und weltpolitische Ereignisse gehen zudem mit Erschütterungen überein, die auch und zuweilen ganz besonders in der Schule spürbar und sichtbar werden. Der nun in den zweiten Winter gehende Krieg Russlands gegen die Ukraine stellt Schulen nicht nur personell vor große Aufgaben; die allgemeine Teuerung von existentiellen Gebrauchsgütern macht den Familien so mancher unserer Schülerinnen und Schüler das Leben schwer und fordert unsere besondere Rücksichtnahme und unser diskretes Verständnis. Die erschreckende Zunahme von rassistischen, antisemitischen, aber auch sexistischen und homophoben Vorfällen, die immer unverhohlene Infragestellung der Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung lässt uns zudem immer stärker erkennen, dass diese nicht selbstverständlich ist, sondern stets und besonders für die Zukunft immer wieder neu bewusst gemacht und couragiert verteidigt werden muss. Deren Werte unseren Schülerinnen und Schülern durch eine wertorientierte Schulkultur, durch ebensolche erzieherische Haltung, aber auch durch Reflexion und demokratiefördernde Praktiken zu vermitteln, ist Grundvoraussetzung für unsere gemeinsame gesellschaftliche Zukunft.

Dies alles wird durch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die Führungskompetenz Ihrer Schulleitungen, die kompetente und engagierte Begleitung durch die Schulaufsicht und die professionellen Kräfte in den zahlreichen Unterstützungssystemen in hohem Maße geleistet - stets in guter Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten und den Ausbildungsbetrieben.

Für diese überzeugte und überzeugende, positive Schulentwicklung sei Ihnen von Herzen gedankt.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft für die letzten Wochen dieses Jahres 2023, Stunden der Gemeinsamkeit mit Ihren Schülerinnen und Schülern, in denen der Geist der Erwartung und der Weihnacht lebendig und spürbar werden kann, und dann mit Ihren Lieben erholsame Feiertage, ein friedvolles Weihnachtsfest und einen gesunden Rutsch in das Neue Jahr 2024!

Mit freundlichen Grüßen

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*

Mark Bauer-Oprée
SG 40.1

Ralf Reiner
SG 40.2

Rainer Fauser
SG 41

Maria Sommerer
SG 42.1

Reiner Sagstetter
SG 42.2

Sigrid Puschert-Sedlmeier
SG 43

Thomas Schorr
SG 44



Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ ¹ 219,29 € bzw. AZ ² 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien



vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
DGF	GMS Pilsting	280	15	A 14	aktuelle und fundierte Grund- schulerfahrung erwünscht, bilinguale Grundschule
ROI	GS Unterdietfurt	99	4	A 13+AZ ¹	Zweitausschreibung - aktuelle und fundierte Grund- schulerfahrung erforderlich

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung! Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 15.12.2023 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 18.12.2023 |
| 3. Bei der Regierung: | 20.12.2023 |

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung von einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2024/2025 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn der Förderlehrkräfte (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung zum anschließenden Vorbereitungsdienst der Förderlehrkräfte ist.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung

Erwünscht sind weiterhin:

- Unterrichtserfahrung und vertiefte Kenntnisse im Bereich der Erziehungswissenschaften
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Unterrichtserfahrung in den Fächern Sozialkunde oder Geschichte
- Fortbildungsnachweise zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, zum Bereich Inklusion oder Werteerziehung
- Erfahrungen in der Beratung von Studierenden und der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrung mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.








Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Dezember 2023** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin



Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

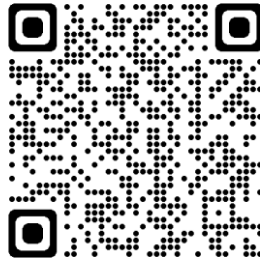
Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:		
Oberbayern:		https://t1p.de/obb
Niederbayern:		https://t1p.de/ndb
Oberpfalz:		https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:		https://t1p.de/oberfranken
Mittelfranken:		https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:		https://t1p.de/ufnr
Schwaben:		https://t1p.de/schwabe

Allgemeine Bekanntmachungen

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 01. August 2024

Das bisherige Verfahren wurde zum 01.10.2015 geändert und die Beantragung einer Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland ist nur noch online unter der u. a. Web-Adresse möglich:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>



Über die Web-Anwendung (Online-Antrag) müssen Sie die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten eingeben und **abschicken**. Dabei wird der Online-Antrag in ein pdf-Dokument generiert.

Ein unterschiedlicher Ausdruck dieses Antrags muss **über den Dienstweg bis spätestens 31. Januar 2024** bei der Regierung eingereicht werden. Eine Antragstellung danach ist nicht mehr möglich.

Handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das Online-Portal gestellte Anträge (ohne Antragsnummer nach dem Muster: LTV-2024-xx) können nicht ins Verfahren einbezogen werden.

In das Tauschverfahren werden nur Bewerberinnen und Bewerber einbezogen, welche die zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Ferner werden grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind.

Beurlaubte Bewerberinnen und Bewerber können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerberinnen und Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme als freier Bewerber am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Für eine solche Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen.

Versetzungen im Lehrertauschverfahren bzw. eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland können grundsätzlich nur zum 1. August eines Jahres ermöglicht werden.

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2024; Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II)

Zur KMBek vom 22.12.2022, Az.: III.6-BS 8154.0/1/14

1. Das Kolloquium nach § 19 LPO II findet für alle sonderpädagogischen Studienseminare am Dienstag, den 9. April 2024 dezentral an den jeweiligen Seminarschulen der Studienseminare statt.
2. Die mündlichen Prüfungen nach § 20 LPO II werden wie folgt an den Seminarschulen SFZ Straubing (Fachrichtung Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung), FZ-GE Landshut (Fachrichtung Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), SFZ Abensberg (Fachrichtung Förderschwerpunkt Lernen) sowie SFZ Landshut-Land (Fachrichtung Förderschwerpunkt Sprache) abgenommen:
 - 2.1 Montag, 29. April 2024, ab 8.00 Uhr
Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Studienseminare, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 1 und 2 (Seminare Frau Prechtel und Frau Bültner-Reichow)
 - 2.2 Dienstag, 30. April 2024, ab 8.00 Uhr
Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Studienseminare, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 1 und 2 (Seminare Herr Halmbacher und Herr Uttendorfer)
 - 2.3 Donnerstag, 2. Mai 2024, ab 8.00 Uhr
Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Studienseminare, Förderschwerpunkt Lernen 1 und 2 (Seminare Frau Grünert und Frau Pielmeier)
 - 2.4 Freitag, 3. Mai 2024, ab 8.00 Uhr
Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer des Studienseminars, Förderschwerpunkt Sprache (Seminar Frau Bork-Steggemann)
 - 2.5 Es wird gebeten, das gewählte Fach in Didaktik mit Formblatt über die Seminarleitung bis **1. Februar 2024** mitzuteilen.
Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern schriftlich oder gegen Nachweis mündlich bekanntgegeben.
3. Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt.

Die Mitnahme eines Mobiltelefons ist als unerlaubtes Hilfsmittel anzusehen.

Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

4. Die Leiterinnen und Leiter der Einsatzschulen werden um Kenntnisnahme gebeten.
5. Die Leiterinnen und Leiter der Studienseminare werden gebeten, die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer über die Termine und die Vorgaben dieser Ausschreibung durch Aushändigung einer Kopie der Ausschreibung nachweislich in Kenntnis zu setzen. Der Nachweis ist zum Seminarakt zu nehmen.

Örtliche Prüfungsleiterin für das Lehramt für Sonderpädagogik
Birgit Haran
Regierungsschuldirektorin

**Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen;
Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen
des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik
der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe
der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2024**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 2. Oktober 2023, Az. IV.5-BS 4060.0/5

1. Im Herbst 2024 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), die zuletzt durch Verordnung vom 12. September 2022 (GVBl. S. 631) geändert worden ist, abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Sommersemesters 2024. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis spätestens

10. Mai 2024

bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <http://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor



Weitere Mitteilungen

Ausschreibung "Partnerschule Verbraucherbildung Bayern" 2023/2024

Partnerschule

Verbraucherbildung Bayern

2023/2024

Worum geht es?

Clever im Alltag! Dafür brauchen Schülerinnen und Schüler Kompetenzen in den Bereichen Finanzen, Konsum, Medien, Umwelt und Ernährung, kurz: **Verbraucherbildung**. Dafür steht die Auszeichnung „Partnerschule Verbraucherbildung Bayern“.

Was erhält meine Schule?

Wenn Ihre Schule ausgezeichnet wird, erhalten Sie eine Urkunde sowie ein Türschild und können das **Partnerschul-Logo** nutzen. Zusätzlich werden die 6 überzeugendsten Beiträge des Wettbewerbsthemas „Fast Fashion“ der Jahrgangsgruppen 1–4, 5–8 sowie 9–13 mit jeweils 300 Euro prämiert.

Wie bekommt meine Schule die Auszeichnung?

Für die einjährige Auszeichnung „Partnerschule Verbraucherbildung Bayern“ bearbeiten Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern intensiv zwei Themen aus der Verbraucherbildung.

Was müssen wir einreichen?

Ihre Schülerinnen und Schüler erstellen zu jedem gewählten Thema **1 Videoclip** (maximal 3 Minuten) **oder** **1 selbstgefertigtes Plakat** (maximal Größe DIN A0) **oder** **1 Podcast** (maximal 8 Minuten).

Als Lehrkraft reichen Sie außerdem einen Dokumentationsbogen zu den Schülerarbeiten ein.

Wer kann mitmachen?

Alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Bayern können sich um die Auszeichnung „Partnerschule Verbraucherbildung Bayern“ bewerben.

Was kann nicht berücksichtigt werden?

- PowerPoint Präsentationen
- Flyer, Broschüren
- Jahres- oder Medienberichte

Wie lauten die Themen?

- 1 Fast Fashion? So machen wir es besser! (Wettbewerbsthema)
- 2 Ressource Energie: Wärme, Wasser, Strom – was können wir tun?
- 3 Selbstgewähltes Thema aus dem Bereich Verbraucherbildung (das sich inhaltlich zum anderen Thema abgrenzt)

Wie sieht der Zeitplan aus?

- 1. März 2024 Anmeldeschluss
- 1. Mai 2024 Ende der Einreichungsfrist für alle Beiträge und Unterlagen

Die Auszeichnung wird gegen Ende des Schuljahres 2023/2024 von den Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie Unterricht und Kultus und dem VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. verliehen.

Anmeldung und mehr unter partnerschule-bayern.de



Große Fragen für kleine Denker Fortbildungsreihe „Junge Vor!denker“ bringt Pädagogen das Philosophieren näher

Arnstorf. Was bedeutet Gerechtigkeit? Wann ist jemand fremd? Wem gehört die Natur? Große philosophische Fragen. Doch können sich schon die Jüngsten damit beschäftigen? In jedem Fall können sie darüber nachdenken und oft finden sie Antworten, deren Tiefgründigkeit uns Erwachsene sehr überrascht. Wie Pädagogen das Philosophieren im Schulalltag mit ihren Schützlingen umsetzen können, zeigt die Fortbildungsreihe „Junge Vor!denker“ auf. An der Initiative der Eberhard von Kuenheim Stiftung und der Akademie für Philosophische Bildung und WerteDialog, die in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung aus Arnstorf in Niederbayern durchgeführt wird, nahmen im vergangenen Jahr erfolgreich neun Pädagoginnen und Pädagogen teil.



Im Zentrum des Philosophierens mit Kindern steht die Aufgabe, die Fähigkeit des Kindes zur „Selbsterkenntnis über das eigene Reflektieren- zur eigenständigen Persönlichkeitsentwicklung“ -anzuregen. „Dabei geht es nicht um das Wiederholen von Wissen, sondern das kritische Denken zu fördern und die Kinder dazu zu motivieren, Antworten auf grundlegende Fragen selbständig zu finden und eigene Meinungen zu begründen“, sagt Irmgard Stöttner, Projektleiterin bei der Hans Lindner Stiftung.

So soll die Fortbildungsreihe für Kinder, Jugendliche und Pädagogen die Tür in die Welt der Philosophierenden öffnen. An acht Seminartagen ergründen die teilnehmenden Pädagoginnen und Pädagogen die Didaktik und Praxis des Philosophierens.

„Der Kurs richtet sich an Erzieher, Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Betreuungskräfte und Interessierte, die mit Kindern und Heranwachsenden arbeiten“, so Irmgard Stöttner.

Die neue Fortbildungsreihe „Junge Vor!denker- Kinder philosophieren über Zukunftsfragen“ startet erneut am 15. März 2024 im Schloss Mariakirchen nahe Arnstorf (Landkreis Rottal-Inn).

Initiatoren des Projekts sind die BMW Foundation Herbert Quandt und die Akademie für philosophische Bildung und WerteDialog. Die Hans Lindner Stiftung bietet die Kurse in Niederbayern als Kooperationspartner an. Die Regierung von Niederbayern unterstützt diese Fortbildungsreihe.

Informationen und Anmeldung bei Irmgard Stöttner unter Telefon 08723/20-3156 oder per E-Mail an Irmgard.Stoettner@Hans-Lindner-Stiftung.de



10. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Würzburg vom 16.07. - 19.07.2024

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Unterfranken in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schulfestspiele e. V. (PAKS) vom 16. bis 19. Juli 2024 unter der Schirmherrschaft des Regierungspräsidenten, Herrn Dr. Eugen Ehmann, die 10. Bayerischen Schulfestspieletage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Das Motto der Theatertage lautet „Echt jetzt? - Jetzt echt!“.

Ziel der Bayerischen Theatertage ist es, an Schultheater praktizierenden oder an diesem interessierten Gruppen und Klassen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmer*innen ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops teilzunehmen. Dies findet auf verschiedenen Bühnen von großen und kleinen Theatern in der Stadt Würzburg statt. Außerdem wird einer Schüler*innengruppe, die kein eigenes Stück mitbringt, ermöglicht, im Laufe der Woche mit Unterstützung von einer erfahrenen Theaterlehrkraft eine Performance zu erarbeiten. Für die Dauer der Theatertage übernachten die anreisenden Gruppen auf eigene Kosten in der Jugendherberge Würzburg, wo sie auch gepflegt werden. Die gemeinsame Unterkunft in einem Haus stellt dabei eine weitere Möglichkeit der Begegnung dar.

Außerdem verstehen sich die Bayerischen Schulfestspieletage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

Details und weitere Anregungen zur Bewerbung finden interessierte Spielgruppen auf der Webseite von PAKS e. V. unter <https://www.paks-bayern.de/schulfestspieletage-2024.html>

Echt jetzt? – Jetzt echt!

Was zunächst wie eine staunende oder auch ungläubige Frage klingt, erweist sich auf den zweiten Blick als erleichternde Zusage und Ermutigung.

Beides kann sich auf die Stellung des Theaterspielens in der Schule beziehen, das auf den ersten Blick oft auf ein Beiwerk zu schulischen Veranstaltungen reduziert wird und häufig erst bei genauerer Betrachtung in seinem Wert für die Entwicklung und die persönliche Bildung jedes einzelnen sowie für den Aufbau der Gemeinschaft erkannt wird.

Beides kann sich auf die Ausrichtung und den Wert der Bayerischen Theatertage beziehen, auf die Freude, dass diese wieder in direkter Begegnung stattfinden können und damit den Wert des Theaters in der Schule bewusst machen.

Beides kann sich auch auf die Erfahrungen beziehen, die allen Teilnehmenden bei diesen Theatertagen ermöglicht werden sollen, sich im gegenseitigen Zeigen der erarbeiteten Produktionen, der gemeinsamen Teilnahme an Workshops und im Umgang miteinander überraschen und zum Staunen bringen zu lassen, sich in Frage zu stellen und sich Neues zuzutrauen.



Was bieten wir?

- Unterstützung im Vorfeld der Theaterarbeit/Videoproduktion (auf Wunsch möglicher Besuch an der Schule durch Coaches)
- Spielleiterbesprechung voraussichtlich am 25.04.2024 in Würzburg
- Besuch der Aufführungen aller Teilnehmer des Festivals
- auf Wunsch Hilfestellung bei Unterkunftssuche
- gemeinsames Theatererlebnis aller teilnehmenden Grund-, Mittel- und Förderschulen
- moderierte Bühnenrandgespräche
- Workshopangebote für Lehrkräfte und Seminare

Bewerbt euch für Würzburg und seid eine von vielen Theatergruppen, die ihr Stück vorstellen oder im Laufe der Tage in Workshops Szenen erarbeiten, mit denen ihr die Abschlussfeier gestaltet.

Eure Bühnenproduktion muss nicht unbedingt aufwändig sein, oftmals wirkt die Konzentration auf das Wesentliche besonders stark. Der Zeitrahmen eures Stücks darf zwischen 20 und 50 Minuten liegen.

Noch Fragen?

Ansprechpartner/in: Annette Patrzek annetepatrzekgo@gmail.com sowie Peter Reiß peterreiss@arcor.de.

Echt jetzt? Dann macht mit!

Bewerbungsschluss ist der 31.01.2024

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html> veröffentlicht.

